Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

28.7.1916 (No. 204)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden № 204

Freitag, ben 28. Juli 1916

159. Jahrgang

Ratl - Friedrich - Straße Rr. 14 (Fernspr. Rr. 951, 952, 953, 954), woselbst auch Anzeigen in Em-pfang genommen werben.

Borausbegahlung: vierteljährlich 4 A.; durch die Post im Gebiete ber beutschen Postverwaltung, Briefträgergebilde eingerechnet, 4.A.17 A.— Anzeigengebilder die 6 mal gespaltene Betitzeise ober beren Raum 25 A. Briefe und Gelber frei. Bei Biederholungen tariffester Rabatt, ber guangsweiser Beitreibung und konflurdverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlstube. — Im Halle von böherer Gewalt, Streit, Sperre, Aussperrung, Maschienbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe ober in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, salls die Zeitung verspätet, in beschräuftem Umfange oder nicht erscheint. — Filr telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Sich unter bem 9. Juli 1916 gnädigft bewogen gefunden, bem Bahnwarter Jafob Ruftweiler in Anielingen Die fleine golbene Berbienftmebaille gu berleiben.

Bom Minifterium des Großh. Saufes, der Juftig und bes Auswärtigen murde Rechtsanwalt Dr. Friedrich Landfried in Mannheim, der auf feine Bulaffung beim Landgericht Mannheim verzichtet hat, in der Lifte der Rechtsanwälte gelöscht.

Mit Entschließung des Ministeriums bes Großh. Sauæs, der Justig und des Auswärtigen vom 25. Juli 1916 wurde den Oberpostassistenten Ludwig Sild und August Befter in Mannheim, fowie den Boftaffiftenten Ernft Reihenbecher in Mannheim und Julius Gret in Rarlerube ber Titel Postfefretar verliehen.

Die Ausübung ber Jagd mahrend bes Krieges betr.

Der Abschuß der Fasanenhähne wird in diesem Jahre bom 1. August ab freigegeben.

Rarlsrube, den 26. Juli 1916, Großh, Minifterium bes Innern, Dr. Dittler. Bodman.

Micht=Amtlicher Teil.

Rarlsruhe, 27. Juli.

Dom Tage.

Der die Greigniffe in Griechenland find unfere Leser durch furze Mitteilungen und Depeschen auf dem Loufenden gehalten worden. Der Berner "Bund" veröffentlicht nun einen fehr lefenswerten — am 22. Juni in Athen abgegangenen, am 23. Juli in Bern eingetroffenen - Artifel feines dortigen Korrespondenten, in dem eine Darftellung jenes fritischen 21. Juni gegeben wird, an welchem fich unter bem Druck der Entente der große Umschwung in Griechenland vollzog. Der Artifel lautet: Bei einer täglich zunehmenden tropischen Sitze war die politische Spannung in den letten Tagen auf einen Sobepuntt geftiegen, daß die Entladung ftundlich zu erwarten toar. Am 20. Juni erfolgte die Demission des Ministeriums Sfuludis, da die Absicht der Ententemächte, mit bemfelben feine Beziehungen mehr anzufnüpfen, flar geworden und die Fortsetzung der Blockade zu befürchten war. Noch gleichen Abends berief der König den ehemaligen Ministerpräfidenten und jetigen Gouverneur der Rationalbant, Baimis, aus feinem Ferienaufenthalt auf Aegina zurud, um ihm die Bildung eines Arbeitsminifteriums ju übertragen. Am 21. Juni, um die Stunde, da die Bertreter der Ententmächte die für die Geschichte Griechenlands fo denkwürdige Note überreichten, notierte auch das Thermometer einen Reford, der feit den regelmäßigen Meffungen von 1853 an noch nie erreicht wurde. Das Observatorium verzeichnete eine Temperatur von 43 Grad Celfius am Schatten und 70 Grad an der Sonne. In der Stad' felber wurden Temperaturen von 45 bis 47 Grad am Schatten registriert! Daß unter diesen Umftanden die Entladung der politifchen Spannung auch die Erregung der Gemüter auf Siedehite brachte, ift faum verwunderlich.

Die Greigniffe des Tages felber fpielten fich wie folgt ab: Um 10 Uhr morgens begab sich Zaimis nach Tatoi, bem Commerfit des Rönigs, und wurde von diefem fofort empfangen. Bu der faft zwei Stunden dauernden Unterredung wurde später auch Stuludis beigezogen. Zaimis erflärte fich hierauf bereit, das Mandat für die Bildung eines Arbeitsminifteriums zu übernehmen. Gegen 1 Uhr begaben fich die Gesandten Frankreichs und Englands auf das Ministerium des Auswärtigen und übergaben dem Generaldirektor Politis die bekannte Rote,

deren Schlugbedingungen bier furs refümiert feien: 1. Die reelle und totale Generaldemobilisation der griechischen Armee in fürzester Frist.

2. Sofortige Ersetzung des gegenwärtigen Ministeriums durch ein Arbeitsministerium ohne politische Färbung, welches alle Garantien für die lonale Anwendung der versprochenen wohlwollenden Neutralität gegenüber den Alliierten und für eine neue unbeeinflußte Bolfsbefra-

3. Sofortige Auflösung der Rammer und Anordnung

von Neuwahlen innert der verfassungsmäßigen Frist und nachdem durch die Generaldemobilisation der Bahlförper wieder vervollständigt sein wird.

4. Ersetzung von gewiffen Beamten der Polizei, deren Saltung von fremden Ginfluffen beherricht, Angriffe auf friedliche Bürger und Beschimpfungen der alliierten Gefandtichaften und deren Schutbefohlenen ermöglicht hat.

Die Rote war auch vom ruffischen Gesandten unterzeichnet und leitete ferner aus den Berträgen das Recht der Schutzmächte für diese Einmischung ab. Zu gleicher Zeit war der Text der Note auch der Presse mitgeteilt worden und erschien als Proflamation an das griechische Bolf.

Im Lauf des Nachmittags hielt das alte Ministerium noch eine Gigung, mahrend welcher der Generaldireftor des Auswärtigen dem Expremier Stuludis die Note überreichte; er nahm sie aber nicht an, sondern stellte sie den Gesandten wieder zu.

Bei der Aberreichung der Note erflärten die Bertreter Frankreichs und Englands mündlich, daß die verbündete Flotte, bestehend aus siebzehn Einheiten und Transportschiffen, mit einer Division vor Biraus freuge, um im Falle der Ablehnung der Bedingungen die nötigen Magnahmen zu ergreifen,

Dem König wurde der Inhalt der Rote aus der Preffe bekannt, und er ordnete hierauf für feche Uhr abends einen Minifterrat an; die Brufung der Lage ergab, bag nichts übrig bleibe, als fich den Bedingungen der Mächte zu unterwerfen. Zaimis, der unmittelbar nachher vom Rönig empfangen wurde, begab fich nach furger Befpredung gu den Gefandten der Alliierten, um ihnen offigiell Die Annahme ihrer Forderungen anzuzeigen.

Inzwischen hatte fich das abgedankte Ministerium in die Rammer begeben, wo Stuludis unter lautloser Stiffe die Demission anfündigte. Unter langanhaltenden Sochrufen auf den König, die Nation und die Berfaffung wurde fodann die Sitzung aufgehoben. Wegen 11 11hr abends, als fich die von den Tagesereignissen erregte Athener Bevölferung aus der Gluthite der Säufer auf die Straßen und Pläte ergoß, erschütterte eine gewaltige Explofion die Luft und verursachte in der gangen Stadt eine helle Panif. Auf den Bläten, wo eben finematographische Kriegsbilder vorgeführt wurden, rannte und stieß alles angitvoll durcheinander, und bor ben Bäufern bildeten sich erregt gestifulierende Gruppen. Bas geschehen war, wußte niemand; die Worte "Bombardement" und "Bombenattentat" schwirrten durch die Luft und verursachten Entjegen. Um Mitternacht murde befannt, daß ein Bulverdepot in der Rabe der Stadt infolge der außerordentlichen Site in die Luft geflogen war, und fo fonnte man fich wenigstens beruhigt zu Bett legen, nicht etwa zu erquidendem Schlaf, fondern um in der von feinem Lufthauch bewegten Gluthite wachend und schwigend

die Bescherungen des folgenden Tages zu erwarten. Es liegt nicht in der Aufgabe eines neutralen Berichterstatters, die letten Greignisse in Griechenland einer fritischen Besprechung zu unterziehen, denn das wird von den Rächftbeteiligten in ausgiebiger Beise besorgt wer-Es fei blog beigefügt, daß die Popularität des Rönigs, ber mit seinem für ihn schwer gewordenen Entschluß dem Lande momentan das Schlimmfte ersparte, fich nicht vermindert hat.

Weftlicher Friegeschanplat.

* Der irifde Musgleich miggludt. Der "Rieume Rotterdamiche Courant" meldet dem B.T.B. zufolge aus London: Der irifche Musgleich, von dem man fo viel erwartet hat, ift als mißglüdt zu betrachten. Es besteht auch wenig Aussicht, daß ein Abkommen auf einer neuen Grundlage guftandefommen wird. Die Stellung der Roalitionsregierung, vor allem die Asquiths und Lloyd Georges, hat dadurch eine neuerliche Erschütterung erfahren. Der Barlamentsforrespondent der "Daily News", Nicolfon, schreibt, es wird öffentlich behauptet, daß infolge der irifden Rrife Llond George feine Entlaffung als Minifter angeboten babe. Bie verlautet, beabsichtigt Asquith in diesem Falle auch zurudgutrefen. Augenblidlich fteht das noch nicht gur Erwägung. Mer sicher ist, daß die Stellung des Roalitionsministeriums burch die gestrige Debatte nichts meniger als geftärft wurde.

* Frangofen, bie nicht mehr fechten wollen! über einen Borfall, ber fich auf frangösischer Geite in den Argonnen abspielte, melbet ber Kriegsberichterstatter des "Berliner Lotalanzeigers": Dort liegt ein deutsches Jägerregiment im Graben u. eines Morgens sehen sie: ber Feind ba gegenüber rüftet gum Sturm. Die fcweren Feuer fcweigen, die Sinderniffe bor ben frangofifden Graben find weggeräumt. Die Jäger halten sich bereit, die Stürmer zu empfangen. Bon brüben fommen Trompetenjignale Augenblid fann ber Sturm losbrechen, man weiß, jest fammeln fich ba druben die Maffen an den Sturmleitern, gleich werden fie aus dem Graben steigen. Aber irgendetwas scheint nicht gu ftimmen. Gin Bogern - ba, jest? Gin Offigier und da ist er schon aus dem Graben, hat die Hand am Degen, reißt ihn aus der Scheide: "en avant!", ftürmt vor drei Schritte, stutt, sieht um sich, fieht, daß er allein ift, wirft fich bin, liegt ba wie einer, ber unter bem Schlag einer entjeglichen Ertenninis gufammenbricht und ruft. Aber nicht einer folgt ihm nach. Dasteht er langsam auf, aber tein deutscher Schuß geht 108. Go tief ergriffen find die Unferigen bon bem Zusammenbruch des von der eigenen Truppe verlassenen Mannes. Seinen Säbel rafft er auf, steht still, als wartet er auf die erlösende Rugel und sa lutiert dann mit dem Degen vor ben beutschen Jägern und schwankt zurück in seinen Graben, beffen Leute nicht mehr fechten wollen.

Baris, 26. Juli (Agence Havas.) Rach einer Rede bes Ministerpräsidenten Briand in der Kammer, der die Grörterungen über die Borichläge für die Kontrolle des Parlaments bei den Armeen zusammenfaßie und sich für die Zusammenarbeit des Parlaments und der Regierung, beider innerhalb ihrer berfaffungsmäßigen Befugniffe, einfette, hat bie Rammer die ersten Artifel eines bermittelnden Entwurfs des Geeresausichuffes angenommen. Das nach wird eine Abordnung bon 30 Parlamentsmitgliedern eingeseht, die alle 3 Monate auf Borschlag der Hauptausschüffe von der Rammer gewählt und mit der Ausübung der Ron-trolle an Ort und Stelle bei ber Armee beauftragt werden sollen, die die Regierung fördern wird in der Boraussetzung, daß sie sich in Entwurf, Leitung und Ausführung ber Kriegshandlungen nicht einmischen werden.

Geftlicher Kriegoschauplat.

Bien, 26. Juli. (Richt amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. Juli 1916.

Ruffijder Rriegsichanplat:

Rordweftlich von Rogifgege verfuchte Erfundungevorftoffe, fowie fublich von Lobaczemta geführte ruffifche Angriffe mifflangen bollig. 100 Mann und zwei Mafdinengewehre blieben in unferen Sanden. Gublich von Lefgniow nahmen wir unfere Truppen bor überlegenem feindlichem Drud hinter ben Bolburfa-Abichnitt gurud. Gehr heftige von ftarfem Artilleriefener vorbereitete ruffifde Angriffe beiberfeits ber Bahn nadit Rabgiwillow brachten bem Feind nach wechfelvollem für ihn außerft, verluftreichen Rampfen nur unwefentliche Borteile. An ber übrigen Front nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabes: v. Sofer, Felbmaricalleutnant.

B. T.B. Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) Gines unferer, Seefluggeuggeschwader hat am 25. Juli abends die rufsijche Flugstation Berel auf Dejel angegrif. fen und mit Bomben belegt. Die Flugzeughallen und jum Starten bereitstehenden ruffifden Flugzeuge murden getroffen. Trot Beichießens durch feindliche Borpedoboote und Kampfflugzenge konnte der Angriff planmäßig durchgeführt werden. Alle Flieger find zum Stütpunft zurückgefehrt.

* Beitere Mobilmadjungen in Rugland. Gin Gring des Raifers von Rugland beruft famtliche Jahrgange ber Reichswehr erften Aufgebots bis amn 45. Jahre und zweiten Aufgebots bis zum 37. Jahre im gangen ruffifchen Reiche ein.

Italienischer Kriegeschanplat.

B.I.B. Bien, 26. 3nli. Amtlich wird verlautbart: Stalienifder Rriegsicauplas:

Rad ben ichweren Berluften in ben letten Rampfen füblich vom Bal Sugana unterliegen bie Staliener jeben weiteren Angriff. Unfere Stellungen ftanben jeboch noch andauernd unter feindlidem Gefdutfeuer. Am 24. bs. Mts. verlor ber Feind bor einem Abschnitt Diefer Front allein 1200 bis 1300 Tote und Bermundete, bie er nun ju bergen im Begriffe ift. An allen übrigen Fronten ift bie Lage unverandert. Ge fam in einigen Abichnitten gu heftigen Befdutfampfen.

Gaboftlider Rriegefcauplat: Un ber Bojufa Artilleriefampfe.

Der Stellvertreter bes Chefe bes Generalftabes: bon Sofer, Feldmarichalleutnant.

Der Krieg jur See.

Ein Marineluftichiff über ben Mandeinfeln. Berlin, 26. Juli. (Amtlich.) Gines unferer Darineluftichiffe hat am 25. Juli einen Angriff auf ben Sauptftuspuntt ber ruffifden und englifden U-Boote in Mariehamn ausgeführt und bie bortigen Safenanlagen mit 700 Rilogramm Sprengbomben mit gutem Erfolg beworfen. Trot heftiger Beidiegung ift bas Luftichiff unbeschädigt in seinen Glughafen gurudgefehrt.

Stodholm, 26. Juli. Laut ichwedischen Blättern murbe geftern an ber Oftfüfte Schwedens ein Beppe-I in beobachtet. Um 12 Uhr war er über Farö sichtbar und flog dann füdmärts. Derfelbe oder ein anderer Beppelin wurde Dienstag abend von Graddo aus beobachtet. Das Luftschiff steuerte in nördlicher Richtung. Bugleich hörte man eine ftarte Ranonade von Often. Stocholms "Tidningen" betont, daß diefe Ranonade aus der Begend der Alandsinfeln gefommen fei. Wie das Blatt erfährt, fentte fich der Zeppelin über Aland und murde von dort aus beichoffen. Bon Bäddö aus, das Aland gegenüberliegt, konnte man deutlich sehen, daß die Kanonade von Kriegsschiffen berrührte. Schießübungen ruffischer Fahrzeuge bei Mand find in letter Zeit öfter beobachtet worden. ("Fref. 3tg.")

* Deutsche Bergeltungsmaßnahmen. Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Abanderung der Brifenordnung bom 30. September 1909, wonach in meiterer Vergeltung der von England und feinen Berbündeten abweichend von der Londoner Erklärung über das Seefriegsrecht vom 26. Februar 1909 getroffenen Bestimmungen für den gegenwärtigen Krieg Underungen der Prisenordnung und ihrer Zufäte bestimmt

Ropenhagen, 27. Juli. Das Minifterium des Außern teilt mit: Im Sinblid auf die englische Order in Council vom 7. Juli 1916, in der die Londoner Deflaration für endgültig aufgehoben erflart und gewiffe Seerechtsregeln festgesett werden, haben die danifche, die norwegische und die ichwedische Regierung, welche diefe Regeln in mehreren wefentlichen Beziehungen als mit den völferrechtlichen Grundfaten nicht übereinstimmend betrachten, burch ihre Bertreter in London bei der englischen Regierung sich borbehalten, die Borftellung und Borbehalte geltend zu machen, zu welchen die Anwendung der erwähnten Regeln Unlag geben fonnte. Gin entsprechender Schritt murde bei ber frangofischen Regierung wegen ihres Erlasses vom 7. Juli 1916, betreffend die Aufhebung ber Londoner Erflärung, getan.

Türkischer Kriegeschauplah.

Konstantinovel, 25. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Gefetesverordnung, wodurch die Regierung ermächtigt wird, in Deutichland einen Borschuß von 2359000 Pfund abzuschließen und wodurch der Betrag des dritten Borfchuffes auf 9 599 000 Pfund gebracht werden foll. Der Gegenwert für den neuen Borschuß wird von der deutschen Regierung in deutschen Schabanweifungen binterlegt, gegen die die turkische Regierung in dem Betrage, den sie für notwendig erachtet und unter denselben Bedingungen wie bei den früheren Borichüffen Kaffenscheine wird ausgeben können.

Die Mentralen.

* Die Politif ber Schweig. Das "Berner Tagblatt" wirft It. "Fref. 8tg." die Frage auf, ob die Schweis bom Kriege verichont bleiben werde. Das Blatt hält es für ausgeschlossen, daß die Schweiz infolge militärischer Maknahmen der Nachbarn zum Schwerte werde greifen müffen. Dagegen bleibe die Frage offen, ob das Land nicht vielleicht aus anderen Gründen gezwungen fein konnte, in den Krieg einzugreifen, nömlich bann, wenn den Kindern und Frauen Sunger und Mangel drohe, weil gewisse Nachbarn trot der geltenden Berträge der Schweiz vorenthalten, weffen fie bedürfe, Das Blatt weift eine Außerung des militärischen Mitarbeiters des "Journal de Genebe" und bes Parifer "Journal" jurud, Die Schweiz könne in die Lage kommen, ihre Reutralität aufzugeben und fich gegen Deutschland zu entscheiben. "Wir finden feinen Grund", jagt das "Tagblatt", "uns ernftlich über die Saltung Deutschlands und Ofterreich-Ungarns gegenüber unferm Land zu beflagen. Wenn die Schweiz sich, was Gott verhüten möge, einmal enticheiden muß, wird fie fich gegen benjenigen entscheiden, von dem fie am meisten gelitten, der fie am meiften bedrängt und in ihren Rechten verlett hat. Das war von altersher gute Schweizer Bolitif und wird es hoffentlich bleiben.

* Gin Aufruf bes Papftes. Die "Frtf. 3tg." berichtet aus Chiaffo: Die italienischen Blätter melben, der Papft gedenke am 2. Jahrestage des Kriegsbeginns einen Aufruf an die friegführenden Bolfer gu erlaffen.

Washington, 26. Juli. (Reuter.) Amtlich wird bekannt gegeben, daß die Bereinigten Staaten Dänisch= Beftindien für 5 Millionen Dollar gefauft haben.

Grossberzogium Baden.

Rarlsruhe, 27. Juli.

- ** Der Minifter des Rultus und Unterrichts bat beute einen dreiwöchigen Urland angetreten.
- ** Im Intereffe ber Bildichadenbefämpfung und Bolksernährung wurde der Abichuk der Fasanenhähne in diesem Jahr vom 1. August ab freigegeben.
- ** Um der minderbemittelten Bevölferung einen zu hohen Aufwand für Frühkartoffeln zu ersparen, hat die Großh. Regierung sich bereit erklärt, den Gemeinden, die diese Rartoffeln den Minderbemittelten und den Rriegerangehörigen zu 9 Pfg. für das Pfund zugänglich machen, ein Drittel des fich hierans ergebenden Schadens zu erstatten. Ein weiteres Drittel des Schadens wird vom Reich ersett, während das lette Drittel die Gemeinde zu

** Für die Berforgung der Bevölkerung mit Frühfartoffeln muß daran festgehalten werden, daß - abgesehen von dem unmittelbaren Berkauf kleinerer Mengen vom Landwirt an den Berbraucher innerhalb der gleichen Gemeinde — die Lieferung durch die Kommunalverbände erfolgt, welche ihrerseits wieder von der Badischen Kartoffelverforgung unter Berücksichtigung ber Dringlichkeit des jeweiligen Bedürfnisses mit Kartoffeln versorgt werden. Der Kommunalverband foll fich bei der Abgabe der Kartoffeln an die Berbraucher gegen Kartoffelkarte tunlichst des Kleinhandels bedienen. Mit Frühkartoffeln muß nicht nur der große Bedarf der Bevölferung tes Großherzogtums bis Ende September 1916 gededt werden, sondern es muß auch aus dem Land eine erhebliche Lieferung von Frühkartoffeln an das Feldheer erfolgen. Diefe Aufgabe kann nur bann befriedigend gelöft werden, wenn an einer ftrengen Zentralisation für die Lieferungen festgehalten wird. Die Kommunalverbande werden deshalb auch in der Regel die Erlaubnis zur Ausfuhr von Frühkartoffeln nur für die durch Bermittlung der Bodischen Kartoffelversorgung bewirkten Lieferungen erteilen. Singegen foll, falls der Ausfall der Ernte es irgendwie gestattet, es der Bevölkerung ermöglicht werden, fich mit Spätkartoffeln für den Winter und das Frühjahr ausreichend einzudeden. Gelbstverftändlich muß diese Eindedung unter Aufficht der beteiligten Rommunalverbände und unter Anrechnung auf den dem Haushalt zuftehenden Berbrauch erfolgen. Rähere Unordnungen hierwegen werden später ergeben.

** In der Presse begegnet man der Auffassung, als ob die in Nr. 60 des Gesetzes- und Verordnungsblattes veröffentlichte Erlaffung des provisorischen Wesetes über die Abanderung des Forstftrafgesetes und Polizeistrafgesetes eine Erichwerung des Commelns und der Nutbarma-

chung der Waldbeeren und Pilze bezwecke. Diese Ansicht ist jedoch völlig unzutreffend. Wie schon in Nr. 196 diefes Blattes vom 19. d. Mts. ausdrücklich hervorgehoben worden ist, will das Gesetz im Gegenteil das Sammeln diefer Erzeugniffe und vor allem ihre wirtschaftliche Ausnützung für die Bolfsernährung sicherstellen, zugleich aber auch den Migständen vorbeugen, die in den letten Jahren bei der Beerenernte, namentlich beim Sammeln der Preisel- und Beidelbeeren im Schwarzwalde hervorgetreten find, wo die Beeren durch zahlreiche Sammler vielfach unreif gefammelt und in diefem unreifen Buftand auch mit Beräten (Raffeln) gepflügt wurden, was zur Folge hatte, Daß große Mengen Beeren verdarben und für die Bolisernährung verloren gingen. Es erichien daber gerade in der jetigen Zeitlage dringend geboten, ordnend und schützend einzugreifen, zumal auch der seither dem einzelnen Waldbesitzer gewährte Schutz sich als unzureichend erwie-

Der vermehrte Schutz der Beeren wurde, wie in den Berhandlungen der Zweiten Kammer der Landstände am 26. und 27. Juli 1914 jum Ausdruck fam, von weiten Kreisen der Bevölkerung verlangt, und das provisorische Geset ift zu diesem Zweck auf Grund der dort gegebenen Anregungen, nach eingehender Prüfung der Berhältniffe im ganzen Land, erlaffen worden. Eine Erschwerung des Beerensammelns wird aus den durch den Gesetesvollaug von den Behörden im Benehmen mit den Balbeigentümern zu treffenden Magnahmen nicht eintreten, und wie bisher foll auch für die Zufunft an der deutschrechtlichen Auffassung festgehalten werden, daß die Waldbeeren nicht als Erzeugnisse der unbeweglichen Sache im engen Sinne des bürgerlichen Rechts, sondern als Allgemeingut der Bewohner einer räumlich mehr oder minder umgrenzten Gegend anzusehen find.

Demgemäß werden mabrend der Rriegsdauer in ben Staatswaldungen alle örtlichen und perfonlichen Beichranfungen, insbesondere das Berbangen ber jungen Schlage. in benen bekanntlich die meiften Beeren erwachsen, weittunlichft vermieden; in diesem Ginne haben die Forftbehörden auch auf die übrigen Baldeigentümer einzuwir-

Bur Berhütung ernftlicher Migftande forftwirtichaftlider und anderer Art find aber Berbote und Beschränkungen da und dort nicht immer zu umgehen.

Dem Baldbefiger muß das Recht gewahrt bleiben, den Beerenertrag für seine 3wede oder die der Gemeindeangehörigen nutbar zu machen; das Gefet fieht jedoch vor, daß durch die Forftbeborde Sonderverbote einzelner Balbeigentümer dann aufgehoben werden fonnen, wenn diese für das rechtzeitige und vollständige Einbringen der Beeren nicht beforgt find.

Das Sammeln der Bilge und Rräuter murde wie schon bisher in das Gesetz einbezogen, weil es unwedmäßig erschien, hierüber besondere Bestimmungen zu treffen. Dem Sammeln diefer Erzeugniffe merden jedoch wohl nirgends im Lande irgend welche Beschränfungen auferlegt, im Gegenteil wird die Rusbarmachung der Bilge durch Aufflärung und Belehrung über ihr Borfommen und ihre Schadlichkeit feitens der Forstbeamten nach Kräften unterftütt.

Die Befämpfung ber Schundliteratur.

SRK. Rarlsruhe, 22. Juli.

Die badische Regierung hat schon lange der Frage det Bekämpfung der Schundliteratur ihre ernste Aufmerksamfeit zugewendet. Durckgreifende Magnahmen konnten aber bisher nicht getroffen werden, da es an der gefetlichen Grundlage für ein wirksames Ginschreiten fehlte. Die Bestimmung in § 56 Ziffer 12 der Gewerbeordnung, die Drudschriften vom Gewerbebetrieb im Umberziehen ausschließt, welche geeignet sind, in sittlicher oder religiöser Beziehung Argernis zu geben, ermöglichte zwar, zumal bei der weiten Auslegung, die die Rechtsprechung dem Begriffe "Argernis in fittlicher Beziehung" in diesem Zusammenhang gegeben hat, dem Haufieren mit Druckschriften, die als Schundliteratur zu erachten find, entgegenzutreten, es liegt aber auf der Hand, daß damit dem übel nur in beschränktem Umfang gesteuert werden konnte. Im stehenden Gewerbe fonnten die namenflich für die Jugend unheilvollen, die Phantasie vergiftenden Schundschriften unbehindert vertrieben werden. Diefer Bertrieb ift in einem außerordentlichen Umfang erfolgt. Der Krieg hat die Rechtslage geändert. Einzelne stellvertretende kommandierende Generale machten von den ihnen durch das Gesetz über den Belagerungszuftand eingeräumten Befugniffen auch zum Zwede des Ginschreitens gegen die Schundliteratur

Als auch in Baden ein Borgehen in dieser Richtung in Erwägung gezogen wurde, bestand bei der Militärbehörde, wie bei den beteiligten Zivilbehörden, den Ministerien des Innern und des Kultus und Unterrichts übereinftimmung darüber, daß die zutreffenden Magnahmen tunlichst darauf abzustellen seien, daß nach Möglichkeit das jett unter den besonderen Berhältniffen, die durch den Krieg geschaffen wurden, erfolgende Borgehen auch über den Krieg hinaus Aussicht auf Erfolg hinsichtlich des erstrebten Bieles hat, die verderblichen Ginflüffe der Schundliteratur auf das Bolf, insbesondere die Jugend,

zu beseitigen. Es erschien unter diesem Gesichtspunkt eine magvolle Beschränkung binsichtlich der durch die Verfügung des itellvertretenden fommandierenden Generals zu treffenden Druckschriften geboten, auch erschien es angezeigt, die Mitwirkung der Zivilbehörden in den Vordergrund gu riiden, indem für die militärische Berfügung eine Form gewählt wurde, durch die die Bezeichnung bestimmter Druckschriften als Schundliteratur der Zivilbehörde überlaffen wurde. In gleicher Beise wie durch eine entsprechende Berfügung des Oberkommandos der Marken ift demgemäß durch Bekanntmachung des stellvertretenden fommandierenden Generals des XIV. Armeeforps angeordnet worden, daß Drudidriften, die von dem Großh. Ministerium des Innern in Karlsruhe durch Befanntmachung im Gendarmerieverordnungsblatt als Schundliteratur bezeichnet werden und die demgemäß auf Grund bes § 56 Riffer 12 der Gewerbeordnung vom Feilbieten und Auffuchen von Bestellungen im Umberziehen auszuichließen find, auch im stebenden Gewerbe nicht feilgehalten, angefündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst veret werden dürfen. Einer Umgebung der Boricbrift wird dadurch vorgebeugt, daß die vorstehend genannten Druckichriften auch nicht unter verändertem Titel feilgebalten, angefündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonft verbreitet werden dürfen, was sowohl für den Sausierbetrieb als auch für das stehende Gewerbe gilt.

Die Lifte, die im Gendarmerieverordnungsblatt veröffentlicht wird, dedt fich mit der Lifte, die der entibrechenden Berfügung des Oberkommandos der Marken 311grundegelegt ift, sodaß hier ein einheitliches Vorgeben gewährleistet ift, dem sich auch die Rgl. Sächsische Regierung angeschlossen hat. Es wäre sehr erfreulich, wenn nach und nach im ganzen Reiche der Rampf gegen die Schundliteratur auf derfelben Grundlage aufgenommen würde, denn noch mehr wie auf andern Gebieten, wird gerade hier der Erfolg durch möglichst gleichartiges, einheitliches Borgeben in allen Bundesstaaten am besten perbiirat.

Die Bezirksämter find angewiesen, die in Frage tommenden Gewerbetreibenden — Berleger, Groß- und Aleinhändler, Straßenhändler, Inhaber von Leihbüchereien - unter Aushändigung eines Abdrucks der Lifte auf das Berbot in seinem ganzen Umfang und unter Sinweis auf die Folgen von Zuwiderhandlungen aufmerksam zu machen. Es wird sich also niemand darauf

berufen können, daß er das Berbot nicht gekannt habe. Unter Berbreitung ift auch das gewerbsmäßige Berfenden durch die Post oder auf andere Beise, das gewerbsmäßige Berleihen, das unentgeltliche Bertreiben oder Abgeben mit gewerblichen Nebenabsichten zu verfteben. Bücher, Beitschriften, Beitungen und fonftige Drudichriften, in denen irgendwie empfehlend auf die in der amtlichen Liste enthaltene Schundliteratur hinge-

wiesen wird, fallen unter das Berbot. Das Auftauchen von Druckschriften, die möglicherweise als Schundliteratur zu erachten, aber noch nicht in der befanntgegebenen Lifte enthalten find, ift von den Be

dirksänntern jeweils dem Ministerium des Innern anduzeigen, das alsdann im Benehmen mit dem bekannten Sachverständigen auf diesem Sebiet, Prosessor Dr. Karl Brunner in Berlin, der in dankenswerter Weise seine Mitwirkung bei der Erlassung der Bocschriften gekehn hat, prüsen wird, ob die betreffende Druckschrift in die Liste aufzunehmen ist.

Besonders wichtig ist eine tätige Mitwirkung der Schule auf diesem Gebiet. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts wird demgemäß die Schulbehörden mit den nötigen Beisungen versehen, damit etwa in den Händen von Schulkindern entdeckte Schundliteratur ebenfalls nach Wöglichkeit unschädlich gemacht wird.

Sehr erfreulich ist, daß sich auch in den Kreisen verschiedener Berleger, die bisher der Herausgabe von Schundliteratur nicht fernstanden, Bereitwilligkeit gezeigt hat, künftig ihre Stellung zu ändern. Den Vemühungen des Professors Dr. Brunner ist es gelungen, die hauptsächlichten Berleger der vom Dürerbund und von den Jugendschutzbereinigungen bekämpsten Schundliteratur zu einer Bereinigung zusammenzuschließen, die sich bereit erklärt hat, im Einvernehmen mit den Behörden und den Bertretern der Jugendschutzbewegung die Auswichsse der Schundliteratur möglichst zu beseitigen und Kriminal- und Detektivromane bereits freiwillig für die Zukunft aus ihren Beröffentlickungen ausgeichlossen hat.

Dieser Umstand eröffnet besonders erfreuliche Aussicht für die Erwartung, daß das Kriegswerk den Friedensschluß zum Segen unseres Volkes überdauern wird.

* Geh. Oberregierungsrat Schaefer gefallen. 2118 Gubrer eines Bataillons ift der Sauptmann d. R., der Beh. Oberregierungsrat und vortragende Rat im Minifterium des Innern Schaefer, ben Beldentod für das Baterland geftorben. Diese Rachricht wird in weiten Rreisen mit schmerzicher Anteilnahme aufgenommen werden; erfreute fich der Beimgegangene doch dank feinen herborragenden Fähigkeiten und feiner hingebungsvollen Pflichttreue aufrichtiger Wertschätzung. Die badische Regierung verliert mit dem Gefallenen einen ihrer besten und arbeitsfreudigften Berwaltungsbeamten. Im Jahre 1867 in Görwihl geboren, wandte sich Oskar Schaefer dem Studium der Rechte zu; 1890 wurde er Rechtspraftifant, 1893 Referendar, 1896 Amtmann in Tauberbischofsheim, 1897 in Mannheim, 1900 Oberamtmann, 1902 unter Berleihung des Titels Polizeidirektor Borstand der Polizeiabteilung beim Bezirksamt Mannheim, 1908 unter Berleihung des Titels Regierungsrat Kollegialmitglied beim Minifterium des Innern, 1907 Dinisterialrat. In den Jahren 1907-1910 war er zugleich ordentliches Mitglied des Berwaltungsrats der Beautenwitwenkasse, ab 1912 auch Stellvertreter des Borfitenden der Disziplinarkammern der Tierärzte, Bahnärzte und der Apotheker. Im Jahre 1914 erfolgte feine Ernennung jum Geheimen Oberregierungsrat.

Kriegsfürsorge ber Lanbespersicherungsanstalt Baben im April 1916. Rach Maßgabe ber vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden auf Grund des § 1274 K.B.D. mit Genehmigung des Großb. Landesversicherungsamts beschlossenen Maßnahmen wurden Kriegsbeihilfen bewilligt im Monat April 1916:

an Familien versicherter Kriegsteilnehmer, welche infolge Erkrankung von Familienmitgliedern in Not gerwten sind, in 428 Fällen 16 110 M., an Arbeitslose 1830 M., an die Hinterbliedenen (Witwen und Waisen unter 15 Jahren) von im Kriegsdienst gefallenen oder erkrankten und an den Folgen dieser Krankheit verstorbenen Versicherten, und zwar an 100 Witwen 5000 M. und an 207 Waisen 5175 M., zusammen 28 115 M.

B. In der Seilstätte Friedrichsheim mit 234 Betten, welche seit 20. Januar 1916 der Herrsberwaltung zur Verfügung vestellt wurde, war im Wonat April der

Bugang Abgang Bestand auf 30. April 59 61 207

C. An badische Semeinden und Semeindeverbände, welche zur Linderung von Kriegsnöten besondere Masnahmen, wie z. B. Unterstützung von Soldatenfamilien über die geseichliche Keichsbilse, sowie Aussührung von Rotstandsarbeiten für infolge des Krieges arbeitslos gewordene Versicherte, oder eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt haben, wurden zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten Kriegsdarslehen gewährt und bis 30. April 1916 ausbezahlt:

2 Ortsfrankenkaffen 22 950 M

Die Lage des Arbeitsmarkts im April 1916. Nach einem gewissen Ausschwung und einer underkennbaren Belebung des Arbeitsmarktes in den beiden voraussegegangenen Monaten ist im April (wieder ein Abstauen zu derzeichnen, das sich im Müdgang den Angebot und Rachfrage sowohl bei der männlichen wie dei der weiblichen Absteilung zeigt. In der männlichen Abteilung deckt sich die Bahl der Arbeitsuchenden satz genau mit derzenigen der offenen Stellen; es kommen auf 100 verlangte Arbeitskräfter und 99 Stellensuchende gegen 91 im März 1916 und 110 im April 1915. In der weiblichen Abteilung ist trop des obenerwähnten allgemeinen Rückgangs die Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsnachweise seitens der um Arbeit Borsprechenden immer noch sehr erheblich. Sie übersteigt den vorhandenen Bedarf an Arbeitskräften derart, daß auf 100 offene Stellen rund 140 Arbeitsuchende kommen gegen

128 im Bormonat. Im ganzen betrug bei den 19 badischen Verbandsanstalten im April 1916 die Zahl der verlangten Arbeitsträfte toffenen Stellen) 6613 männliche, 5271 weibliche, zusammen \$1 884; Arbeitsuchenden 6526 männliche, 7410 weibliche, Bufammen 13 936; eingestellten Berfonen (vermittelten Stel- | Ien) 3727 monnliche 3843 meibliche aufammen 7570.

n) 3727 mannliche, 3843 weibliche, dujammen 7570. Es kamen sonach auf je 100 offene Stellen für männliche und weibliche Personen 98,7 bezw. 140,6 Arbeitsuchende; bon je 100 männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden wur ben 57,1 bezw. 51,9 eingestellt, und bon je 100 offenen Stel-Ien für männliche und weibliche Bersonen wurden 56,4 bezw. 72,9 burch die Berbandsanftalten befett. Bon den Urbeitsuchenden bezeichneten fich 38 bom Sundert als gurgeit arbeitelos (außer Stellung), und zwar bei der mannlichen Abteilung 48 und bei ber weiblichen Abteilung 29 bom Sunbert; bavon waren etwas über bie Sälfte ber mannlichen und ungefähr zwei Drittel ber weiblichen Arbeitsuchenden unter 4 Bochen arbeitslos. Bei 26 meldepflichtigen gemein nütigen Stellenvermittelungseinrichtungen mäßigen Arbeitsnachweisen) von Handwerker-Innungen, -Bereinigungen, tausmännischen und andern Bereinen, tonfessionellen und Bohltätigfeitsanstalten ufm. wurden im April im gangen für männliches und weibliches Versonal gemelbet: 1789 offene Stellen, 1931 Arbeitfuchenbe und 696 befette Stellen.

Bei der Bermittelungsstelle Mannheim (badischer Bertehr) des Arbeitsnachweises der Industrie Mannheim—Ludwigshasen e. B. in Mannheim wurden im April laufenden Jahres für männliches und weibliches Personal 918 bezw. 129, zusammen 1047 offene und 887 bezw. 168, zusammen 1059 Arbeitsuchende gezählt und von letzteren 768 bezw. 113, zusammen 881 untergebracht. — Bei 5 Filialen des Arbeitsamts Konstanz (Naturalverpstegungsstationen), bei denen im April 31 Arbeitsuchende (Banderer) verkehrten, waren 58 offene Stellen vorgemerkt, davon konnten 29 besetzt

* Rr. 62 bes Gesets. und Berordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Befanntmachung und Berordnung des Ministeriums des Großherzoglichen Hausies, der Justiz und des Auswärtigen: Anderung der Postordnung für das Deutsche Keich betreffend; des Ministeriums des Innern: den Berkehr mit Beb., Wirk. und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung betreffend; Regelung der Fleischergung betreffend; den Berkehr mit Gerste betreffend; Druckpapier betreffend.

Berordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals des 14. Armeeforps: den Grenzverkehr mit der Schweiz betreffend.

* Die Babische Gefangenensürsorge schreibt uns: In den letzten Wochen sind häusig Nachrichten aus Frankreich gekommen, nach denen die Franzosen unseren Gefangenen, nach denen die Franzosen unseren Gefangenen nach denen die Franzosen unseren Gefangenen aus den einzelnen Paketsen unsen, die die Familien bewirken, Bistuit und Brot herausen ehmen. Es scheint sich um eine neue Schikane zu handeln. Den Familien ist dringend ans Herz zu legen, olche Leben siniten ist dringend ans Herz zu legen, olche Leben siniten ist dringend ans Gerz zu legen, ole unter den obwaltenden Berhältnissen überflüssig sind, da die Gefangenen jett nach Beseitigung des Nahrungsabzuges auf Brot eine durchaus ausreichende Menge Brot erhalten, zunächst zu unterlassen. Unser deutschen Brot zu unterlassen zum Gegenstand der Schikane zu dienen und die deutschen Mütter und Frauen mögen selbst sich überlegen, ob sie das Brot nur dazu hinauszuschiken haben, daß es einem französischen Unterbeamten zum Studium über die Güte des deutschen Brotes dienen soll.

* Borsicht mit Feuer und Licht! Schon wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß mit allem Nachdruck der Feuersgeschaften werden muß. Die bevorstehende Ente, deren völlige Eindringung für unsere Bersorgung vom größter Bichtigkeit ist, gibt uns erneut Unlaß, der Bevölkerung nahezulegen, mit Feuer und Licht recht vorsichtig umzugehen. In s de son dere den Hütern unseres wertvollen Nahrungsschaßes, wie Landwirten, Müllern, Bäfstern, Kaufleuten mit größeren Lagern, sälleuten mit größeren Lagern, sällt im Interesse der Allgemeinheit die Bflicht besonderer Sægsalt zu. Jür sie käme u. a. in Betracht, Deizung und Beleuchtung ihrer Lagerräume östers nachzusehen, die Räume nie mit ossenen Licht zu betreten, in denselben an Tagen, an denen die Arbeit ruht, einen Rundgang vorzunehmen und dort stets Löschwasser in Eimern, Bottichen oder Tonnen bereit zu halten.

* Die Handels-Hodsichule Mannheim versendet soeben das Borlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1916/17. Der Lehrplan enthält wiederum Vorlesungen und übungen zur Ausbildung von Kaufseusen, prattischen Bolfswirten und Lehrern für Handelsschulen in reichem Maße. über die Tätigteit im abgelausenen Studiensahre gibt der soeben erschienen Jahresbericht (Bericht über das 3. und 4. Kriegssemester) Aufschluß. Diese Druckschriften können durch das Sekretariat der Handels-Hochschule unentgeltlich bezogen werden.

B.C. Schwehingen, 28. Juli. Der Gemeinberat hat dem Bürgerausschuß eine Borlage zugehen lassen, wonach ein neuer Kriegsfredit von 60 000 M. gefordert wird. Bisher hat der Bürgerausschuß hierfür Beträge von insgesamt 150 000 M. genehmigt. Die monatlichen Kriegsausgaben der Stadtberwaltung belaufen sich auf 8500 M.

* Aus heibelberg wird uns geschrieben: Der Gemeindeberband heidelberg-Land hat gestern unter Mitwirkung einiger Menschenfreunde aus dem Bezirk eine Gesellschaft unter dem Namen "Biehmeiden eine heiden Beirk eine Gesellschaft unter dem Namen "Biehmeiden, um eine Anzahl von Wilchvieh zwecks Erzeugung von Milch und Bertrieb an Säuglinge und Kranke aufzussellen. Mit dem Einkauf von Bieh ist bereits begonnen worden. Die Milch dürfte erstmalig im Laufe nächster Woche zur Verteilung gesangen. Wenn auch bisher eine direkte Mischnot im Bezirk heidelberg-Land noch nicht eingetreten ist, so beweist doch die Gründung, daß die Leitung des Gemeindeverbandes heidelberg-Land weitsichtig genug ist, um etwaigen Schwierigkeiten nach dieser Richtung hin für den Winter borzubeugen. Es ist wohl in Baden der erste ländliche Bezirk, der eine solche Mischwirtschaft einrichtet und wäre zu hoffen, daß diese Einrichtung für andere ländliche Kreise, welche an Mischmangel seiden, vorbiblich sein dürfte.

Durlad, 26. Juli. An den Folgen eines ichweren Herzleidens ist Prosessor Dr. Artur Look, Laboratoriumsvorstand, gestorben. Er stammte aus Annaberg und war im Jahre 1886 als Affistent in die landwirtschaftliche chemische Bersuchsanstalt eingetreten. Seit 1902 wirste er als Laboratoriumsvorstand bei der landw. Bersuchsanstalt Augustenberg, deren Direktion in einem Nachruf sagt, daß sie in dem Berstorbenen einen treuen Mitarbeiter verliere, der durch seinen aufrichtigen Charafter und sein umfangreiches Wissen der Anstalt unvergessen bleiben wird.

BC. Raftatt, 26. Juli. Der Herausgeber des "Raftatter Tagblattes", Buchdruckereibesiber Karl Greiser,

der als Hauptmann d. R. seit Kriegsbegunn unter der Jahne stand, ist am 25. Juli im Alter von 37 Jahren für das Baterland gesallen. Greiser hat vor dem Kriege die Schriftseitung des "Rastatter Tageblattes" besorgt, einer seiner Brüder die technische Leitung der Druckerei. Dieser ist bereits im ersten Kriegssahre von einer Fliegerbonibe getroffen und getötet worden. Ein jüngerer Bruder, Sichard Greiser, besindet sich in englischer Gefangenschaft.

* Aus Freiburg wurde biefer Tage gemeldet, daß der Stadtrat beichlossen habe, das Stadttheater in der Spielzeit 1916/17 geschlossen zu haiten. Wie uns das städtische Nachrichtenamt hierzu mitteilt, beruht diese Auffassung auf einem Jertum. Der Bericht über die Stadtratssitzung deinem Jertum. Der Burgerausschuß hat in seiner Sitzung dem 14. September 1915 die Eröffnung des Stadttheaters für den Kinter 1915/16 abgelehnt. Auch bei den diessjährigen Boranschlagsberatungen ist mehrsach der Meinung Ausdruck gegeben worden, daß während der Dauer des Krieges den der Eröffnung eines regelmäßigen Spielbetriebs keine Redesein könne. Eine dem Stadtrat gebildete, aus Bertretern aller Parteien des Bürgerausschusses zusammengesetze gemischte Kommission hat im Hindlick datauf in der gleichen Frage neuerdings eingehend beraten und eine ablehnende Haltung eingenommen. Der Stadtrat beschließt deshalb 3. 3. bon einem Antrag an den Bürgerausschuss auf Wiesdereröffnung eines regelmäßigen Spielbe. triebs im hiesigen Stadtheater abzusehen.

Aus der Residenz.

Mitteilungen aus der Stadtratssitung vom 20. Juli 1916.
Glüdwunsch. Der Oberbürgermeister hat — zugleich namens der Stadtverwaltung — Seine Erzellenz, den Präsidenten des Berwaltungsgerichtshofs a. D., Gerrn Wirtlichen Geheimenrat Dr. Ferdinand Lewald, anlästlich dessen Geheimenrat Dr. Ferdinand Lewald, anlästlich dessen Geburtssestes beglückwünscht. Der Jubilar spricht in einem freundlichen Schreiben für diese Kundgebung seinen Dank aus.

Kartofieltrodnungsanlage und Mildverforgung. Die Kranfenhausberwaltung beantragt die alsbaldige Errichtung einer Kartoffeltrodnungsanlage auf dem von der Stadtgemeinde erworbenen Amwesen Stöfferstraße 19 (ehemalige Eppersche Walzsadrif) im Anschluß an die doselbst bereits eingerichtete Gemüse- und Obst-Dörranlage, sowie die Erstellung eines Ziegenstalles auf dem gleichen Amwesen und die Anschaffung von 100 Ziegen zur Mildzewinnung. Der Stadtrat erklärt sich mit der Aussührung der beantragten Maßnahmen einverstanden und beschließt, die Zustimmung des Bürgerausschusses hierzu in dessen nächter Situng (am 25. Juli d. 3.) einzuholen. Der Kostenauswand soll aus Anlehensmitteln bestritten werden.

Kartoffelversorgung. Der Kommunalberband Karlsruhestadt hat bei der Reichstartoffelstelle als Bedarf der hiefigen Bevölferung an Speisetartoffeln für die Zeit dem 15. August 1916 die Is. April 1917 490 000 Zentner und an Frischkartoffeln für die Brotiftredung in der Zeit dem 15. August die Desember 1916 30 000 Zentner, insgesamt 520 000 Zentner, angemeldet. Der Berechnung des Bedarfs an Speisetartoffeln sind 1½ Pfund für den Tag und Kopf der Zivilbevölferung zugrunde gelegt.

Unterstütung in Österreich zurückgebliebener Familien reichsbeutscher Krieger. Dem Biener Silfstomitee zur Unterstütung der durch den Krieg in Rot geratenen in Deutsch-Ofterreich anfässigen reichsbeutschen Staatsangehörigen und deren Familien wird ein weiterer Beitrag aus der Stadtsasse bewilliat.

* Sommertheater im Städtischen Konzerthaus. Die Operette "Der sidele Bauer" von Leo Fall wurde gestern von dem dicht besehten Hause mit außerordentlich ledhastem Beisall ausgenommen. Die Aussührung (Kapellmeister: De man, Regisseur Schlotthauer) verdient wiederum alles Lob. Alle Mitwirkenden hatten sich mit Hingabe und vollem Berständnis in den Dienst der gemeinsamen Ausgabe gestellt. Besondere Anerkennung verdienen: Her Schlotthau er, der den sidelen Bauer sehr ansprechend verkörperte, im letzten Aft allerdings etwas sarblos wirkte, Herr Hauer schorn nals gesangskücktigen Human darstellte, Gerr Schorn als gesangskücktiger Vinzenza, Fräulein Hausellerischen und gesangskücktiger Vinzenza, Fräulein Hause eine gesanglichen Könnens ablegte und einen sehr anmutigen Eindruck machte. Für den erkrankten Herrn Medeotti sang ein Herr Maim ond aus Mannheim den Stephan. Sein Ausstreten war nicht eben glücklich zu nennen. Enthalten wir uns einer näheren Kritik!

Beitidriftenichan.

Der Stadt Karlsruhe zur Feier ihres 200jährigen Bestehens gewidmet ist das soeben erschienene Sest 1 des Jahrgangs 1916 der Zeitschrift "Badische Seimat" (Zeitschrift sur Volkstunde, ländliche Wohlsahrtspssegen und Denkmalschuß, herausgegeben sür den Berein Badische Seimat von Krofessor Dr. Wingenroth. Berlag der G. Braunschen Hosbuchruckerei, Karlsruhe). Eingeleitet mit einem Beitrage von Krof. Dr. Hams Thoma, bringt das Heft eine Reihe sehr beachtenswerter Aufsäte: Karlsruhe während zweier Jahrhunderte (von Wilh. Schlang, Freiburg), — Die Großt. Sammlungen sür Altertumse und Bölkerkunde (von Ezz. E. Wagner), — Bon der Karlsruher Wundart (von Otto Behaghel), — seiner Stolzenfels am Mein (von John Weier, Freiburg), — Eine lustige Hochzeit (von Gugen Fehrle) usw. Wir sehen hier die Gründung und Entwidlung der Residenzstadt. Aus dem Karlsruher Leben der Bergangenheit heraus ragen Persönlichseiten wie Jung-Stilling, Max von Schenkenderf, Klopstod und natürlich unser Joh. Keter Hebel und Jos. Vilkor von Schöffel. Einen besonderen Wert geben dem Hete die zahlereichen Abbildungen aus älterer wie aus neuerer Zeit. Der Peris dieses Einzelhesse ist 2 M., Ganzjahrbezug der Zeitschrift 5 M.

Innendeforation. Eine wahre Fundgrube wertvoller Anregungen zur Ausgestaltung des gemütlichen Heims, einem Aberblich über die Deforationsfunst unserer Tage, eine Fülle neuer Erfentnisse und Neubelebung des guten Alten dietet das Sommer-Doppelhest der Darmstädter Kunstzeitschrift "Innendesoration", herausgegeben von Hofrat Alexander Koch-Darmstadt. 60 preisgefrönte Originalentwürse erster Architesten und Deforateure werden in der anerkannt vorzüglichen Wiedergade der Kochschen Zeitschriften gezeigt. Wie man sein Heim gemütlich einrichtet — wie man Wöbel stellt — wie man Viber aufhängt — wie man Gegenstände zu Gruppen vereinigt — wie man Vordügen austeilt usw. usw. wird einem jeden an Hand der zahlreichen Abbildungen vor Augen gesührt. Oft sind es nur Kleinigseiten, die den Keiz der fünstlerischen, stimmungsvollen Bohnung ausmachen; mit seinem Berständnis und großer Sachsenntnis sprechen erste Fachschriftseller sich über die tausend Wöglichseiten, durch die wir unser Leben angenehmer, behaglicher gestalten können, aus, Zedem Künstler, Kunststeunt

wie auch bem Nachmann wird bas Sonderbeit, bas man als eigenes, in sich geschlossens Werken über die Kunft des De-korateurs und über das Dekorieren betrachten kann, etwas Scues bieten. Der Preis von 5 M. ift bei der Fülle des Ge-botenen nicht hoch zu nennen, und kann das Doppelheft in allen Buchhandlungen, sowie direkt durch den Berlag Alexan-ber Koch-Darmstadt bezogen werden.

Neueste Draßtnachrichten.

B.I.B. Großes Sauptquartier, 27. Juli, bormittags. (Amtlich.)

Beftlicher Ariegsichauplat:

Bwifden Ancre und Comme bis in die Racht hinein ftarte beiberfeitige Artillerietätigfeit; feinbliche Sandgranatenangriffe westlich von Pozières wurden abgewiefen. Sublich der Somme ift ein frangofifcher Angriff nordöftlich bon Barleur gefcheitert.

Diefe Racht wurden in Gegend "Ralte Sobe"-Fleury mehrere ftarte frangofifche Angriffe abgeschlagen. An einigen Stellen bauern die Rampfe noch an.

Starte englische Erfundungsabteilungen wurden an ber Front füdweftlich ton Barneton, Batronillen bei Richebourg abgewiesen; ein frangofischer Sandftreidy nördlich von Bienne le Chatean (Beftargonnen) ift miflungen. Unfere Batrouillen haben bei Bille-aug-Bois und nordöftlich von Bruuan in der frangofifchen Stellung rund 50 Gefangene gemacht.

Im Luftfampf wurde ein frangofifder Doppelbeder bei Beine (öftlich von Reims) abgeschoffen.

Dittider Artegstmauplat:

Beftern abend fturmten bie Ruffen bergebens gegen unfere Stellungen an ber Schtschara norwestlich von Ljachowitichi an. Auch weftlich von Berefteczo wurden fie blutig gurudgewiesen.

Sonft find, abgefeben bon einem fur ben Gegner berluftreichen Borpoftengefechte an ber Komaita füblich von Bibfy, feine Greigniffe gu berichten.

Balkanfriegsichauplat: Die Lage ift unverandert. Oberfte Beeresleitung.

Berantwortlich für ben Staatsanzeiger und ben redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Drud und Berlag: 6. Brauniche Sofbuchbruderei in Rarlerube.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Im Kampfe für das Vaterland fiel als Führer eines Bataillons mein innigstgeliebter Mann, unser treubesorgter Vater

Hauptmann

Oskar Schäfer

Geh. Oberregierungsrat.

Karlsruhe, den 26. Juli 1916.

Frau Alice Schäfer geb. Ludewig

Hans Schäfer

Elisabeth Schäfer.

Für die uns bei dem Ableben unseres lieben Herrn

Kommerzienrat

Leo Ellinger

erwiesene Teilnahme sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

D.33

Thüringer Seil- und Nährsalze Bestes Mittel gegen

Bezirkstierarzt Oppel Unentbehrlich für Bucht und Maft. Befte Futterbeigabe. Glänzen' Zengniffe. Wiffenschaftliche Abhandlung koftenfrei. Alleinige Berftellung n. Bertrieb:

(Broteftor: Geine Majeftat ber Raifer.)

D.35

Breukischer Beamten-Berein in Hannover.

Lebensverficherungsanftalt für alle beutiden Reiche., Staats: und Rommunalbeamten, Geiftlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Mechtsanwälte, Argte, Bahnargte, Tierargte, Apotheter, Ingenieure, Architetten, faufmannifche Angestellte und fonftige

Berficherungsbestand 446213963 Dt. Bermogensbestand 173600000 Dt. Heberfchuft im Geschäftsjahre 1913: 5787600 DR.

Alle Gewinne werben zugunften ber Mitglieder ber Lebens. berficherung bermenbet. Die Bahlung ber Divibenben, bie von Jahr gu Jahr fteigen und bei langerer Berficherungsbauer mehr ale bie Sabresprämie betragen tonnen, beginnt mit bem erften Jahre. Betrieb ohne bezahlte Agenten und beshalb niebriafte Bermaltungstoften.

Ber rechnen fann, wird fich aus ben Drudfachen bes Bereins davon überzeugen, daß ber Verein fehr gunftige Versicherungen zu bieten bermag und zwar auch dann, wenn man bon ben Bramien anderer Gefellichaften die in Form bon Bonifitationen, Rabatten ufw. in Ausficht geftellten Bergunftigungen in Abgug bringt. Man lefe bie Drudfdrift: Boniffrationen und Rabatte in ber Lebensverficherung.

Bufendung b. Drudfachen erfolgt auf Unforderung toftenfrei durch Die Direttion bes Breugifden Beamten Bereins in Dannover. Bei einer Drudfachen-Anforderung wolle man auf die Anfündigung in biefem Blatte Begug nehmen.

Burgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarfeit.

Ditto Schliephade in Gasbachwalden, Prozefbevollmächtig-ter: Rechtsanwalt Löffel in S.555,21 Offenburg. I. 3. Bubl, flagt gegen ben Rent-o. 40/16. Der Gutsbefiber ner Rarl Schliephade, 3. 3t.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Winter-Semester 1916/17 ist erschienen und durch das Sekretariat der Hochschule zu beziehen. — Beginn der Vorlesungen und Übungen a 24. Oktober 1916. Nähere Auskunft erteilt der mitunterzeichnete Abteilungsdirektor. Beginn der Vorlesungen und Übungen am

Der Studiendirektor der Cölner Hochschulen Professor Dr. Chr. Eckert.

Der Abteilungsdirektor der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung Professor Dr. Fritz Stier-Somlo.

an unbefannten Orten, unter der Behauptung, er habe als gesamtschuldnerischer Erbe des verstorbenen Obergerichtsrats Schliephade eine Schuld desielben an einen gewissen Liesmann in Sobe von 3901 M. 34 Pf. bezahlt, von welchem Betrag ber Beflagte als Miterbe ihm ein Drittel au erfeben habe, mit bem 21ntrage auf fostenfällige, borläufig vollstrechare Verurtei lung des Beklagten zur Bahlung von 1300 M. 45 Pf. nebst 4 % Zinfen seit 3. Mai 1915. Der Mläger ladet den Beflagten | zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits bor die erfte Bivilfammer bes Großh. Landgerichts zu Of: fenburg auf: Dienstag, ben 5. Dezember 1916, pormittags 9 Uhr, mit ber Aufforderung, fich burch einen bei biefem Gerichte zugelaffenen Anwalt als Prozegbebollmächtigten vertreten au laffen.

Offenburg, 25. Juli 1916. Der Gerichteichreiber bes Großh. Landgerichts.

C.551. Tauberbifchofsheim. fiber das Bermögen des Ablerwirts Frang Michelbach bon Marbach wurde heute, am 25. Juli 1916, bormittags 9 Uhr, das Konfursverfahren eröffnet, da die Zahlungsun-Thigfeit bes Gemeinschuldners dargetan ift.

Rechtsanwalt Spiegel hier ift zum Konfursverwalter er-

Konfursforderungen find bis zum 15. Aug. 1916 bei dem Gerichte anzumelben.

Es wurde Termin anberaumt bor bem diess. Gerichte

gur Beschluffaffung über die Beibehaltung des ernannten oder die Bahl eines anderen Berwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschuffes und eintretendenfalls über die in § 132 der Ronfursordnung bezeichneten Gegenstände und gur Brufung der angemeldeten Forderungen auf:

Donnerstag, 24. Anguft 1916, vormittags 81/4 Uhr.

Allen Versonen, welche eine zur Konkursmaffe gehörige Sache in Besitz haben ober Konfursmaffe etwas iduldig find, wird aufgegeben, nichts an ben Gemeinichuldner zu verabfolgen ober zu leisten, auch die Berpflichtung auferlegt, bon dem Befibe der Sache und bon den Forderungen, für welche fie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konfursverwalter bis gum 15. Auguft 1916 Anzeige zu machen.

Es wird dringend gebeten, bie Anmelbungen in doppelter Fertigung einzureichen. Tauberbischofsheim,

ben 25. Juli 1916. Gerichtsfdreiberei Grofih. Amtegerichts.

©.550. Mosbach. In Ronfursberfahren über bas Vermögen bes Glasermeifters Bernhard Schreitmüller in Diedesheim hat das Großh. Amtsgericht Termin gur Abnahme ber Schlufrechnung, gur Erhebung bon Ginwendungen gegen das Schlußverzeichnis und gur Beichlugfaffung ber Gläubiger über bie nicht verwertbaren Vermögensitude auf: Freitag, ben 18. Auguft 1916, vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Mosbach, 22. Juli 1916. Der Gerichtsichreiber Großh. Amtegerichte.

S.552. Ettlingen. Durch Beschluß bom 27. Juni 1916 ift Frau Roja von Genblit-Rurgbach, geborene Beigler, geschied. Chefrau des Leutnants a. D. Kurt von Sendlik-Aurzbach, wohnhaft in Ettlingen, wegen Berschwenbung entmündigt worden.

Ettlingen, 24. Juli 1916. Gerichteichreiberei Großh. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmadjungen. Gtellenbesekung.

Die Stelle des Stadtrech-ners ift infolge der erbete-nen Berfetjung des jetigen Stelleninhabers in ben Rubestand frei geworden. Sie soll alsbald burch eine geeignete Berfonlichfeit neu befett werden. Die Stelle it eine etatmäßige im Sinne des Beamtenftatuts und in Gehaltsklasse A (Mindestgehalt 3400 M., Höchstgehalt 5800 M., Zulage alle 2 Jahre 300 M.) eingereiht. D.18.2

Bewerbungen bitten wir bis längftens 1. Ceptember bs. 38. unter Angabe ber bisherigen Tätigfeit, der perfönlichen Berhältniffe u. bes Gehaltsanspruchs bei uns einzureichen. Much Bewerbunhender werden entgegenge-

Offenburg, 19. Juli 1916. Der Stabtrat: Bermann.

Auf 1. Oktober 1916 erhalten im Tarif die Stationsnamen Degmarn, Enzweihingen, Fridenhausen, Gochsen, Aleinglattbach, Rochendorf Nord, Rochersteinsfeld, Rocher= türn, Linsenhofen, Möglingen (Rocher), Neuenstadt (Rocher), Neuffen, Oedheim, Ohrnberg, Onstmettingen, Tailfingen, Truchtelfingen, Baihingen (Ena) Stadt, das Berweisungszeichen Zu. Auf ben gleichen Zeitpunkt werben er-

a. die Frachtfäte biefer Stationen in ben Ausnahmetarifen 1 (Holztarif), 1 a für Stammholz usw., 2b für Zuderrüben ufw., 56 für Steine usw. (im Berkehr mit den Stationen Enzweihingen, Kleinglatt-bach und Baihingen (Enz) Stadt nur die Frachtfate für Pflafterfteine), 10 unb 10 a für Getreibe ufm. um 2 Bf. für 100 kg,

b. die Stationsfrachtfabe Konstang-Detal bei Amftetten, Gerftetten, Guffenftabt, Schalkstetten, Stubersheim und Waldhaufen bei Geislingen in den Gil- und Frachtstüdgutflaffen um 10, in ben Wagenlabungeflaffen mit Ausnahme ber bes Ausnahmetarifs 1 a um 2 Bf. für 100 kg. Die Fuganmerfung zu den Fract-fähen der Spezialtarife A 2, II und III und des vom gleichen Zeitpunkt ab "Für Holz ufw. (wie bisher) um 1 Pf. zu er-höhen." Nusnahmetarifs 1 lautet

Rarlsruhe, 26. Juli 1916. Groff. Generalbirettion ber StaatBelfenbahnen,

BLB LANDESBIBLIOTHEK